

II-2746 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 9. Juli 1969

No. 1353/7

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Wondrack  
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Finanzen und  
an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung  
betreffend Witwenpension

Die sozialistischen Abgeordneten bemühen sich seit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode unentwegt, eine Erhöhung der Witwenpension zu erreichen.

Sie stützen sich unter anderem auf einen Initiativantrag sozialistischer Abgeordneter vom 15. Juni 1966 und auf eine Entschließung des Nationalrates vom gleichen Tag, welche lautet:

"Die Bundesregierung wird ersucht, die Möglichkeit einer Erhöhung der Witwenpensionen im öffentlichen Dienst sowie im Bereich der Sozialversicherung auf 60 Prozent zu prüfen; falls aus budgetären Gründen eine sofortige Einführung dieser Maßnahmen nicht möglich ist, wäre eine etappenweise Erreichung dieses Zieles anzustreben."

In den seither vergangenen Jahren ist man bei der Verwirklichung dieses wichtigen sozialpolitischen Anliegens keinen Schritt weiter gekommen.

Die Parlamentsfraktion der ÖVP war nicht bereit über den sozialistischen Initiativantrag im Sozialausschuß auch nur zu diskutieren und die Regierung war nicht willens oder nicht in der

- 2 -

Lage (oder beides), der EntschlieÙung des Gesetzgebers Rechnung zu tragen.

Im Zuge der Beantwortung einer dringlichen Anfrage sozialistischer Abgeordneter hat die Frau Bundesminister für Soziale Verwaltung am 26. März d.J. im Nationalrat mitgeteilt, daß sie sowohl bei der Erstellung des Budgets für 1968 als auch bei der Budgeterstellung für 1969 den Antrag gestellt habe, die zur Erhöhung der Witwenpension erforderlichen Ansätze in das Bundesfinanzgesetz aufzunehmen. Diese Anträge seien jedoch - so erklärte die Frau Sozialminister - vom Finanzminister bzw. von der Regierung abgelehnt worden.

In der gestrigen Fragestunde vom 8. Juli konnte die Frau Sozialminister auf eine sozialistische Anfrage betreffend die Fortschritte bei der Realisierung einer erhöhten Witwenpension wieder nicht mehr mitteilen, als daß sie - so wie in den vergangenen Jahren - die für eine Anhebung der Witwenpensionen im Bereiche des ASVG und des GSPVG erforderlichen Budgetansätze beantragt habe.

Die konkrete und dezidierte Frage, ob dies als Zusage verstanden werden kann, daß die Witwenpensionen ab 1970 erhöht werden, hat die Frau Bundesminister ausweichend, jedenfalls aber nicht bejahend beantwortet.

Die sozialistischen Abgeordneten können sich mit einer derart unklaren und ausweichenden Haltung der Bundesregierung bzw. der zuständigen Regierungsmitglieder nicht zufrieden geben. Dies umsoweniger, als das Finanzgesetz 1970 das letzte von der im Amt befindlichen Bundesregierung auszuarbeitende Budget ist und daher auch die letzte Chance bietet, der EntschlieÙung des Nationalrates betreffend Erhöhung der Witwenpensionen in der laufenden Gesetzgebungsperiode Rechnung zu tragen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Soziale Verwaltung die nachstehende

-3-

- 3 -

A n f r a g e :

- 1) Welche Ansätze haben Sie im Ressortentwurf für das Budget 1970 für eine Erhöhung der Witwenpensionen beantragt?
- 2) Haben Sie vom Bundesminister für Finanzen bereits eine darauf Bezug nehmende Antwort erhalten?  
Wenn ja: Wie lautet diese?
- 3) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, falls der Herr Bundesminister für Finanzen - entgegen der EntschlieÙung des Nationalrates vom Juni 1966 - auch im letzten von der ÖVP-Alleinregierung zu erstellenden Budgetentwurf den Antrag auf Aufnahme der für eine Erhöhung der Witwenpension erforderlichen Ansätze ablehnt?

Die unterzeichneten Abgeordneten richten darüber hinaus an den Herrn Bundesminister für Finanzen die weitere

A n f r a g e :

- 1) Haben Sie von der Frau Bundesminister für Soziale Verwaltung den Antrag erhalten, in die Regierungsvorlage für das Bundesfinanzgesetz 1970 die für eine Erhöhung der Witwenpension erforderlicher erhöhten Ansätze aufzunehmen?
- 2) a) Wann wurde dieser Antrag gestellt?  
b) Wie lautet er, bzw. welche Ansätze wurden beantragt?
- 3) Werden Sie in den Entwurf einer Regierungsvorlage für das Finanzgesetz 1970 die zur Erhöhung der Witwenpension erforderlichen Ansätze aufnehmen?

-4-

- 4 -

4) Wenn nein:

In welcher Weise werden Sie zur Verwirklichung der vom Nationalrat im Juni 1966 angenommenen EntschlieÙung betreffend eine Erhöhung der Witwenpensionen beitragen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage dringlich zu behandeln und dem erstunterzeichneten Abgeordneten Gelegenheit zur Begründung dieser Anfrage zu geben.